

AUS SCHADEN LERNEN

Entspannt radeln – Versicherungsschutz für das motorisierte Fahrradvergnügen

Ausgabe 1/2016

E-Bikes und Pedelecs liegen voll im Trend - mit der Teilmotorisierung ist kein Weg mehr zu weit, keine Steigung zu stark. Je mehr Fahrräder mit Elektromotor verkauft werden, umso häufiger passieren Schäden im Straßenverkehr und die Diebstahlraten steigen an.

Je nach dem, für welchen fahrbaren Untersatz man sich entscheidet, der richtige Versicherungsschutz ist wichtig.



Unterschiede zwischen E-Bike und Pedelec

- **Pedelecs** bieten erst durch das Treten in die Pedale Motorunterstützung. Bis 25 km/h sind diese nicht versicherungspflichtig. Ab 25 km/h sind sie versicherungs- und zulassungspflichtig.
- **E-Bikes** fahren auf Knopfdruck auch ohne Pedalunterstützung und sind bereits ab 6 km/h versicherungs- und zulassungspflichtig.

Der richtige Versicherungsschutz

- **nicht versicherungspflichtige Pedelecs** (bis 25 km/h) und **E-Bikes** (bis 6 km/h)
 1. Fahrrad mit Elektromotor in der Hausratversicherung versichern
 2. Private-Haftpflichtversicherung für Drittschäden
- **versicherungspflichtige Pedelecs** (ab 25 km/h) und **E- E-Bikes** (ab 6 km/h)
 1. Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung für Drittschäden
 2. Kraftfahrt-Teilkaskoversicherung für Schäden am eigenen Pedelec und E-Bike

Fall 1 – Diebstahl Pedelec von der Straße

Ein **Pedelec (nicht versicherungspflichtig)** wurde vor der Praxis des Hausarztes gestohlen. Das Pedelec war durch ein herkömmliches Fahrrad-schloss gesichert.

Für Diebe leider leicht zu knacken.

Schadenhöhe: 2.300 Euro.

Die **Hausratversicherung mit Fahrraddiebstahlklausel** kam für diesen Schaden auf.



Fall 2 – Diebstahl eines hochwertigen Pedelecs vom Grundstück

Das abgeschlossene **Pedelec (versicherungspflichtig)** wurde aus einem Carport gestohlen.

Schadenhöhe: 6.700 Euro.

Die **Kraftfahrt-Teilkaskoversicherung** übernahm den Schaden – SB 150 Euro.



AUS SCHADEN LERNEN

Entspannt radeln – Versicherungsschutz für das motorisierte Fahrradvergnügen

Fall 3 – Fahrer fährt mit Pedelec Frau an

Durch Unachtsamkeit wurde mit einem **Pedelec (nicht versicherungspflichtig)** ein Unfall verursacht. Der Fahrer übersah eine Frau, die eine Straße überquerte. Beim Zusammenstoß brach sich die Frau den Arm und erlitt weitere kleinere Verletzungen.

Schadenhöhe: Von der Frau eingeklagtes Schmerzensgeld. Die **Privat-Haftpflichtversicherung** übernahm die Kosten.



Fall 4 – Kfz contra E-Bike

In einer 30iger Zone verlor ein Fahrer die Kontrolle über sein **E-Bike (versicherungspflichtig)**.

Er fuhr ungebremst auf ein geparktes Fahrzeug auf.

Schadenhöhe: 1.900 Euro.

Die **Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung** kam für den verursachten Schaden am fremden Fahrzeug auf.



Argumente für den Vertrieb

So werden Pedelecs und E-Bikes vor Diebstahl geschützt:

- **Stabiles Schloss verwenden.** Nicht auf den Preis, sondern auf die Qualität achten. Tests belegen: Die sichersten Schlösser sind Bügelschlösser.
- **Richtig abschließen.** Der Rahmen sowie Vorder- und Hinterrad des Fahrrads an einen festen Fahrradständer oder fest verankerte Gegenstände anschließen.
- **Codierung schreckt Diebe ab.** Eine Gravur oder ein spezieller Aufkleber verewigt auf dem Rahmen des Fahrrads einen verschlüsselten personenbezogenen Code. Fahrradhändler, Fahrradclubs oder die Polizei können so eine Codierung vornehmen.

Sicherungsmaßnahmen werden bei der Mannheimer **Hausratversicherung** belohnt: Ist das **Rad codiert**, zahlt der Kunde **weniger Beitrag**.

Gut zu wissen

Ist das Rad erstmal weg, sollte der Diebstahl schnell bei Polizei und Versicherung gemeldet werden. Diese Daten sind dabei wichtig:

- Rahmennummer
- Anschaffungsrechnung
- Besondere Merkmale / Kennzeichnungen
- Foto

M Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 06 21. 4 57 80 00
Telefax 06 21. 4 57 80 08
service@mannheimer.de
www.mannheimer.de